

Frieden für Afghanistan?

Die Bundeswehr im Kampfeinsatz am Hindukusch

Jürgen Rose

Die deutschen Truppen erfüllen ihren Auftrag in Afghanistan auf Grundlage dreier Bundestagsmandate, von denen zwei – ISAF und Tornado-Einsatz – im Oktober gemäß Bundestagsbeschluss um ein weiteres Jahr verlängert wurden. Der ursprüngliche Optimismus, mit Hilfe des internationalen Militäreinsatzes unter deutscher Beteiligung Frieden nach Afghanistan herein zu tragen, ist allerdings inzwischen einer weit gehenden Ernüchterung gewichen.

Wo genau steht die Bundeswehr in Afghanistan?

Erstens im Rahmen des von George W. Bush im Jahr 2001 ausgerufenen *Global War on Terror*, der unter der offiziellen Bezeichnung *Operation Enduring Freedom* (OEF) stattfindet. Hierfür hat der Bundestag am 16. November 2001 beschlossen, bis zu 3 900 Soldaten bereitzustellen, darunter bis zu ca. 100 Elitekämpfer des *Kommandos Spezialkräfte* (KSK) aus dem schwäbischen Calw¹. Diese gelangten am Hindukusch bereits mehrfach zum Einsatz, wobei indes alle Detailinformationen striktester Geheimhaltung unterliegen².

Zweitens ist die Bundeswehr seit Januar 2002 an der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 20. Dezember 2001 beschlossenen *International Security Assistance Force* (ISAF) beteiligt. Anfänglich war der Umfang des deutschen Kontingentes gemäß dem erteilten Bundestagsmandat auf 1 200 Soldaten begrenzt³. Mit der schrittweisen Ausweitung von Mandat und Auftrag wuchs der Kräfteansatz kontinuierlich auf aktuell 3 424 (Stand 25. Juli 2007) Bundeswehrsoldaten an⁴.

Und drittens schließlich erstellen auf Grundlage eines Bundestagsmandats vom 9. März 2007 sechs Tornado-Waffensysteme des Aufklärungsgeschwa-

ders 51 „Immelmann“ Bildmaterial für die Überwachung Afghanistans. Laut Mandat dient dieser Einsatz primär zur Unterstützung der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) mit „Fähigkeiten zur Aufklärung und Überwachung aus der Luft im gesamten ISAF-Verantwortungsbereich“, wobei freilich „im ISAF-Operationsplan eine restriktive Übermittlung von Aufklärungsergebnissen an OEF“ vorgesehen ist.⁵

Die Aufklärungsmaschinen – bei der Luftwaffe als RECCE⁶ bezeichnet – sind mit optischen und Infrarot-Kamerasystemen ausgestattet und können Tag und Nacht eingesetzt werden. Die dabei gemachten Bilder werden nach der Landung ausgewertet. Aufklärungsergebnisse können aber auch per Sprechfunk übermittelt werden. Durch ihre Reichweite können die Flugzeuge rund 90 Prozent des afghanischen Territoriums abdecken. Im nordafghanischen Mazar-e-Sharif werden ständig sechs Maschinen einsatzbereit gehalten. Für die Erfüllung dieses Luftaufklärungs- und Überwachungsauftrages werden zusätzlich zum bisherigen Personalumfang bis zu 500 Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt; an sogenannten einsatzbedingten Zusatzausgaben für das Einsatzmodul TORNA-DO RECCE sind für einen Zeitraum

von sechs Monaten rund 35 Millionen Euro veranschlagt.

Mit dem Einsatz der Tornado-Waffensysteme beteiligt sich die Bundeswehr in Afghanistan erstmals direkt an der Kriegführung dort, und zwar nicht nur im ihr zugewiesenen Operationsgebiet Nordafghanistan, sondern flächendeckend auf dem gesamten Staatsgebiet. Als besonders problematisch stellt sich dies im Hinblick auf die brutal geführten militärischen Einsätze der US-Streitkräfte im Süden und Osten Afghanistans dar. Da die Oberkommandos von ISAF und OEF zwar formal, aber nicht personell getrennt sind, ist es weltfremd anzunehmen, dass die im Mandat vorgegebene Trennung eingehalten werden kann. Somit können die Tornados zumindest auch Ziele identifizieren und zeitnah an das OEF-Hauptquartier melden, die anschließend mit Raketen und Bomben aus der Luft angegriffen und zerstört werden. Kurz gesagt bedeutet das, die Bundeswehrmaschinen klären auf, damit die anderen bomben können.⁷

Nebulöse Aufklärung

Nicht zuletzt deshalb und weil nicht gewährleistet ist, dass die Aufklärungsergebnisse über das amerikanische Oberkommando nicht zu anderen als den im Bundestagsmandat genannten

Zwecken im Rahmen der *Operation Enduring Freedom* (OEF) verwendet werden, wurden mehrere Verfassungsbeschwerden gegen die Entsendung der Tornado-Waffensysteme angestrengt. Das Bundesverfassungsgericht hat diese jedoch am 3. Juli 2007 zurückgewiesen⁸.

Gemäß Sicherheitsratsresolution 1623 (2005) vom 13. September 2005 hat der ISAF-Einsatz unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit zu unterstützen. Darüber hinaus sollen ISAF-Kräfte Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Entwaffnung illegaler Milizen, gewähren und zur zivil-militärischen Zusammenarbeit beitragen. Außerdem wirken sie auch bei der Absicherung von Wahlen mit⁹. Hierzu ist die ISAF autorisiert, zu ihrer eigenen Verteidigung wie auch zum Schutz der afghanischen Regierung und der Bevölkerung im Rahmen des Unterstützungsauftrags Waffengewalt anzuwenden. Diesem Einsatz der ISAF haben die Gesandten des afghanischen Volks im sogenannten Bonner „Petersberg-Abkommen“ vom 6. Dezember 2001 sowie später dann die Regierung Afghanistans im *Afghanistan Compact* vom 31. Januar 2006 in London die politische Zustimmung erteilt.

Geführt wird die ISAF seit 4. Februar 2007 von US-General Dan K. McNeill. Gegenwärtig stellen 37 Staaten für die ISAF Truppenkontingente in einer Gesamtstärke von rund 41 000 Soldaten zur Verfügung¹⁰. Während anfänglich einzelne Staaten (zuerst Großbritannien, dann die Türkei, gefolgt von Deutschland gemeinsam mit den Niederlanden) auf Grundlage der UN-Sicherheitsresolutionen die ISAF-Mission implementierten, wurde in Brüssel beschlossen, deren Führung ab 9. August 2003 der NATO zu übertragen¹¹. Seitdem liegt die Koordination, Planung und Unterstützung sämtlicher ISAF-Kontingente vollständig in der Verantwortung der Atlantischen Allianz.

Davon aufgrund der Mandatslage formal getrennt verläuft die ausschließlich unter nationalem US-Kommando geführte OEF-Mission. Für die Operation Enduring Freedom hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen jedoch zu keinem Zeitpunkt ein Mandat erteilt, das allein zur militärischen Gewaltanwendung ermächtigen würde. Auch gibt es kein Abkommen mit der afghanischen Regierung, welches die Stationierung von OEF-Kampftruppen im Lande erlauben würde. Demzufolge existiert für den sogenannten „Global War on Terror“ keinerlei völkerrechtliche Grundlage.

Realiter sind OEF und ISAF, sowohl was die taktisch-operative Kampfführung vor Ort als auch was die Kommandostrukturen angeht, ineinander verschränkt. So werden alle Einsätze westlicher Kampfflugzeuge von der US-Kommandozentrale in Qatar gesteuert, und der Kommandeur der OEF – derzeit US-General David Rodriguez – fungiert in Personalunion zugleich als Befehlshaber des Regionalkommandos Ost der ISAF. Der Einfluss der afghanischen Regierung auf beide Missionen beschränkt sich hauptsächlich auf die ebenso regelmäßige wie vergebliche Kritik des von den USA gestützten afghanischen Präsidenten Hamid Karzai an den horrenden Opferzahlen unter der afghanischen Zivilbevölkerung¹².

Im Oktober 2003 autorisierte der UN-Sicherheitsrat die Ausweitung der bis dahin auf Kabul und Umgebung beschränkten ISAF-Mission auf ganz Afghanistan. In vier Schritten übernahm die NATO daraufhin nacheinander den Norden (Oktober 2004), den Westen (September 2005) sowie den Süden (Juli 2006) und Osten (Oktober 2006) des Landes.

Sechs Jahre nach dem mit Militärgewalt erzwungenen Regime Change ist somit das gesamte Land in nunmehr fünf Besatzungszonen (sogenannte *Regional Commands*) aufgeteilt, in denen wiederum 25 sogenannte „*Provincial Reconstruction Teams*“ (PRTs) für Sicher-

heit und Wiederaufbau sorgen sollen. Mit dieser landesweiten Expansion des Tätigkeitsbereiches einher geht eine fortschreitende Veränderung des Einsatzprofils der ISAF: von einer ursprünglich eher defensiven, reaktiven und stabilisierenden Vorgehensweise hin zu immer offensiveren und kriegerischen Taktiken, die vornehmlich auf die Bekämpfung und Vernichtung der sogenannten „*Oppositional Military Forces*“ (OMF) abzielen, insbesondere seit die ISAF ihr Operationsgebiet ab Sommer 2006 in die Paschtunengebiete im Süden und Osten Afghanistans ausdehnte. Wenig überraschend kann von Stabilität und Sicherheit am Hindukusch daher keine Rede sein, im Gegenteil: immer deutlicher zeichnet sich die „Irakisierung“ Afghanistans ab¹³. Diese Entwicklung verschärfte sich nochmals in diesem Jahr, wie folgende alarmierenden Zahlen belegen, die der ehemalige Oberbefehlshaber der US-Truppen in Afghanistan, US-Generalleutnant Karl Eikenberry, der Öffentlichkeit präsentierte¹⁴:

Art der Attacke	2005	2006
Selbstmordattentate	27	139
Straßenbomben	783	1.677
Direkt-Angriffe (leichte Waffen, Granaten etc.)	1.588	4.542

Für das Jahr 2007 ist mit einer weiteren Intensivierung dieses gewaltvollen Widerstandes zu rechnen. Mittlerweile hat nicht nur die Zahl der getöteten Besatzungssoldaten, sondern auch die der zivilen Opfer Höchststände erreicht. Während die Bundeswehr bisher 25 Tote durch gegnerische Aktionen und Unfälle, dazu noch zwei Suizide¹⁵ in Afghanistan zu beklagen hat, wird die Gesamtzahl der afghanischen Opfer des Krieges am Hindukusch auf insgesamt bis zu 50 000 geschätzt¹⁶.

Doch hierüber informieren weder NATO noch Bundesregierung die Öffentlichkeit adäquat – man wol-

le keinen *Body Count* betreiben, lautet die offizielle Begründung. So erklärte die Bundesregierung gegenüber dem Bundestag in ihrer Antwort vom 19. Juni 2007 auf eine Kleine Anfrage: „Die operativen Details der ISAF-Operationsführung unterliegen der Geheimhaltung. Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Anzahl der zivilen Opfer in Afghanistan vor“¹⁷. Konkreter wurde allerdings ein Sprecher der UN-Mission in Kabul, der Anfang Juli 2007 gegenüber der Nachrichtenagentur AFP sagte, seit Jahresbeginn seien bei Kämpfen in Afghanistan „rund 600 Zivilisten getötet“ worden¹⁸. Dabei tun sich vor allem die US-Militärs durch exzessive Gewaltausübung gegen unbeteiligte Zivilisten hervor¹⁹. Aber auch die NATO steht dahinter kaum zurück, wie der seit Juli 2006 in Kabul arbeitende deutsche militärpolitische Berater der Bundesregierung, der zuvor Leiter Aufklärung und Sicherheit der *Kabul Multinational Brigade* der ISAF war, in einem internen Schreiben an Außenminister Frank-Walter Steinmeier ungewöhnlich scharf kritisierte²⁰.

Umgang mit Gefangenen

Ein durchaus brisantes Problem stellt darüber hinaus der Umgang mit gefangengenommenen Widerstandskämpfern dar. Die USA behandeln diese unter Zugrundelegung einer vollkommen willkürlichen Rechtsauffassung, die international auf erhebliche Kritik stieß, einfach als sogenannte „illegale Kämpfer“ und verwehren ihnen den Schutz der Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Kurzerhand verschleppen die US-Streitkräfte in enger Kooperation mit den Geheimdiensten jeden Verdächtigen, dessen sie habhaft werden, in über die ganze Welt verteilte Folterlager wie Guantanamo, Bagram, Camp Bondsteel und andere. Einen eindrucksvollen Bericht hierzu lieferte der sogenannte „Bremer Taliban“ Murat Kurnaz ab,

der fünf Jahre seines Lebens in Guantanamo inhaftiert war²¹. Die Bundeswehr hat sich bis zum Frühjahr 2007 mit einem formaljuristischen Taschenspielertrick aus der Affäre gezogen: in Gewahrsam genommene Widerstandskämpfer wurden nämlich lediglich „festgehalten“ – solange bis die US-Kameraden kamen, an die sie dann zur „Festnahme“ übergeben wurden. Als diese abenteuerliche Praxis während einer Vernehmung des ehemaligen KSK-Kommandeurs Günzel vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages aufflog²², sah sich Staatssekretär Peter Wichert zum Einschreiten genötigt: mit Datum 26. April 2007 gab er einen schriftlichen Befehl an den Generalinspekteur der Bundeswehr, General Schneiderhan, zur „Behandlung von Personen, die bei Auslandseinsätzen von deutschen Soldatinnen oder Soldaten in Gewahrsam genommen werden“²³. In diesem Meisterwerk der Militärbürokratie wird nunmehr unter anderem geregelt, dass

- alle in Gewahrsam genommenen Personen Anspruch auf menschenwürdige Behandlung und Unterbringung, insbesondere auf Achtung ihrer Person und ihrer Ehre sowie Schutz vor Gewalttätigkeiten und Einschüchterung haben,
- in Gewahrsam genommene Personen unverzüglich entweder an die zuständigen Behörden zu übergeben oder freizulassen sind, sofern von ihnen keine Gefahr mehr ausgeht und
- die Übergabe der in Gewahrsam genommenen Personen an Sicherheitskräfte von Drittstaaten untersagt ist, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Beachtung menschenrechtlicher Mindeststandards nicht gewährleistet ist.

Der Umstand, dass derlei Selbstverständlichkeiten in einem Ministerialbefehl explizit betont werden, legt die Frage nahe, wie denn deutsche Solda-

ten in solchen Situationen zuvor gehandelt haben.

Humanitäre Lage

Abgesehen von der trotz des immensen militärischen Aufwandes seit 2006 deutlich verschlechterten Sicherheitslage hat sich auch die humanitäre Situation von weiten Teilen der afghanischen Bevölkerung, vor allem in den umkämpften südlichen und östlichen Regionen kaum verbessert. Es herrschen dort Nahrungsmittelunsicherheit, chronische Mangelernährung, mangelhafter Zugang zu sauberem Trinkwasser und dringend notwendiger medizinischer Versorgung²⁴. „Gut fünf Jahre nach der US-Invasion gehört Afghanistan noch immer zu den ärmsten Ländern der Welt, zahllose Menschen leben wie Sklaven in Abhängigkeit von Kriegsfürsten oder Feudalherren“²⁵. So beträgt das jährliche Pro-Kopf-Einkommen gerade einmal 335 US-Dollar. Als katastrophal ist die Analphabetenrate von 80 Prozent zu bezeichnen. Auch hat sich die Lebenssituation von Frauen nicht wirklich durchgreifend verbessert: 70-80 Prozent der Frauen sind zwangsverheiratet, ihre durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei 44 Jahren, jede Frau bekommt im Durchschnitt 6,6 Kinder, wobei die Müttersterblichkeit 7 Prozent beträgt. Zudem bereitet die Integration von Flüchtlingen, die durch forcierte Ausweisungspolitik aus den Nachbarländern Pakistan und Iran zurückgeschickt werden und in besonderer Weise auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, erhebliche Probleme. Zugleich ist unter dem Schutz der NATO-Truppe Afghanistan zum weltgrößten Exporteur von Rohopium und Heroin aufgestiegen, haben Korruption und Bestechung endemische Ausmaße angenommen²⁶.

Explodierende Kosten

Seit dem Sturz des Taliban-Regimes im Jahr 2001 wurden weit mehr als 70 Milliarden Euro westlicher Unterstützung in den Militäreinsatz gesteckt,

aber weniger als 10 Prozent dieses Betrages in den zivilen Wiederaufbau investiert. Das Ergebnis: Die Taleban sind so stark und siegessicher wie nie zuvor²⁷.

Jährlich fließen nur etwa 2 Milliarden US-Dollar an Hilfsgeldern nach Kabul, wobei freilich zu berücksichtigen ist, dass der Löwenanteil davon nicht den Afghanen selbst zugute kommt, sondern zunächst einmal in den Töpfen der internationalen Hilfsorganisationen landet. Während der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr mit rund 500 Millionen Euro im Jahr zu Buche schlägt, hat das Auswärtige Amt insgesamt seit 2001 lächerliche 73 Millionen Euro an humanitärer Hilfe geleistet²⁸. Das für die Jahre 2002 bis 2010 geplante Gesamtausgabevolumen liegt bei etwa 885 Millionen Euro und entspricht damit noch nicht einmal den Kosten für zwei Jahre Bundeswehreinsatz²⁹. Angesichts dieser mageren Aufbauleistung auf der einen, der exorbitanten zivilen Opferzahlen auf der anderen Seite nimmt es nicht Wunder, dass die afghanische Bevölkerung die fremden Streitkräfte in ihrem Land immer mehr als Besatzungstruppen wahrnimmt. Dieser Eindruck wird unterfüttert durch eine Einlassung von Staatspräsident Karzai, der neulich zu Protokoll gab, dass die Amerikaner den Krieg am Hindukusch bereits vor drei Jahren hätten beenden können, dies aber nicht wollten. Die Ursache dafür dürfte in dem Versuch zu sehen sein, sich aus geostrategischen Erwägungen für Jahrzehnte in Zentralasien festzukralen, wofür auch britische Äußerungen aus jüngster Zeit sprechen, denen zufolge man sich auf 40 Jahre Präsenz in Afghanistan einrichten müsse³⁰.

Nichtsdestoweniger bleibt insbesondere aus deutscher Sicht eine erfolgversprechende politische und militärische Strategie für das Abenteuer am Hindukusch bis auf den heutigen Tag nicht erkennbar. Dessen ungeachtet wird diese „Mission“ zum Prüfstein des nordatlantischen Bündnisses er-

klärt – Bündnisräson dient als Ersatz für mangelnden sicherheitspolitischen Verstand. Zugleich wird der Kampfauftrag im fernen Zentralasien nach und nach ausgeweitet – *Mission Creep* lautet der militärische Fachbegriff hierfür³¹. Mittlerweile drohen die USA Pakistans Militärdiktator Pervez Musharraf immer unverhohlener mit Militärschlägen auch auf pakistanischem Territorium, sollte seine Armee nicht wirksamer gegen die über die Grenze einsickernden Widerstandskämpfer vorgehen. Höchst eindrucksvoll erweist sich mithin die ungeheure Einfältigkeit der regierungsamtlich proklamierten Parole, Deutschland werde am Hindukusch verteidigt³².

Ein besonderes Problem in diesem Kontext stellt die Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan dar, die mitten durch den Lebensraum von 40 Millionen Paschtunen verläuft, die entlang dieser Linie in 65 Stämmen leben³³. Völkerrechtlich betrachtet existiert diese Grenzlinie seit 1992 eigentlich gar nicht mehr, denn sie basiert auf der sogenannten *Durand-Linie*, die in einer anno 1893 zwischen dem russischen Zarenreich und dem British Empire geschlossenen Vereinbarung für eine Dauer von 99 Jahren festgelegt worden war. Mehr und mehr entwickelt sich somit der sogenannte Anti-Terror-Kampf von ISAF und OEF im Süden und Osten Afghanistans zu einem klassischen Kolonialkrieg gegen das Freiheitsstreben des paschtunischen Volkes³⁴. Insbesondere die barbarische Vorgehensweise des US-Militärs und der Kampfeinheiten der amerikanischen Geheimdienste liefern dabei den Grund dafür, dass die Gegner von morgen herangezüchtet werden³⁵: „Wenn man den Männern in den Dörfern keine andere Chance lässt, als zu kämpfen, dann tun sie das, was sie seit Jahrhunderten tun: sie kämpfen. Damit wird der Krieg immer wieder angefacht“³⁶. Angesichts dieser Lage stellt sich immer drängender die Frage nach dem Sinn der deutschen Militärpräsenz am Hindukusch. Doch nach wie vor stellt ein

Rückzug aus dem aller militärischen Expertise nach aussichtslosen Guerillakrieg einen Tabubruch dar. Bis auf weiteres darf also mit deutscher Beteiligung munter weiter krepitiert und gemordet werden am fernen Hindukusch.

Der vorliegende Text ist eine gekürzte Version eines voraussichtlich Januar 2008 erscheinenden Schwarzbuch Deutschland. Das Handbuch der vermissten Informationen, herausgegeben von Walter van Rossum, Rowohlt Verlag, Reinbek.

Zum Autor

Dipl. Päd. Jürgen Rose ist Oberstleutnant der Bundeswehr. Er vertritt in diesem Beitrag nur seine persönlichen Auffassungen.

Endnoten

¹Deutscher Bundestag (Hg.): Antrag der Bundesregierung zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolution 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, *Drucksache* 14/7296, Bonn, 7. November 2001.

²Vgl. Rose, Jürgen: KSK in Afghanistan: Freie Jagd, *FriedensForum* – Zeitschrift der Friedensbewegung, Nr. 6/2005, S. 48–50 und Rose, Jürgen: Kommando Spezialkiller. Gründliche „Enttabuisierung des Militärischen“ Sind Todesschwadronen der Bundeswehr in Afghanistan an der Eliminierung von Drogendealern beteiligt?, *Freitag*, Nr. 29, 22. Juli 2005, S. 7.

³Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.): Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1383 (2001) und 1378 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, *Drucksache* 14/7930, Bonn, 21. Dezember 2001.

⁴Bundesministerium der Verteidigung (Hg.): Einsatzzahlen – Die Stärke der deutschen Einsatzkontingente, www.bundeswehr.de.

⁵Deutscher Bundestag (Hg.): Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaff-

ner deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1413 (2002), 1444 (2002), 1510 (2003), 1563 (2004), 1623 (2005) und 1707 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, *Drucksache* 16/4298, Bonn, 08.02.2007, S. 2.

⁶Von englisch *reconnaissance* = Aufklärung.

⁷Vgl. Rose, Jürgen: Aufklären, damit die anderen bomben können. Dokumentation. Antrag des Oberstleutnants Jürgen Rose, von allen dienstlichen Aufgaben bei einem Tornado-Einsatz in Afghanistan entbunden zu werden, *Freitag*, Nr. 12, 23. März 2007, S. 7.

⁸Vgl. Bundesverfassungsgericht (Hg.): 2 BvE 2/07 vom 3.7.2007, Absatz-Nr. (1-90), www.bverfg.de/entscheidungen/es20070703_2bve000207.html.

⁹Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.): Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004 und 1623 (2005) vom 13. September 2005 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, *Drucksache* 15/5996, Bonn, 21.09.2005, S. 1f.

¹⁰NATO (Hg.): ISAF Placemat July 2007, www.nato.int/isaf/docu/epub/pdf/isaf_placemat.pdf.

¹¹NATO (Hg.): ISAF Fact Sheet, www.nato.int/isaf/docu/epub/pdf/isaf_leaflet.pdf.

¹²Vgl. hierzu Gall, Carlotta und Sanger, Davide E.: Civilian deaths undermine Allies' war on Taliban, *New York Times*, May 13, 2007 sowie Anonym: Jung kritisiert Vorgehen Amerikas in Afghanistan, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15. Mai 2007, S. 1.

¹³Vgl. Rose, Jürgen: Tod der Nibelungen. Die „Irakisierung“ Afghanistans. Ist die NATO auf Gedeih und Verderb zum Weitermachen verdammt?, *Freitag*, Nr. 21, 25. Mai 2007, S. 1.

¹⁴Bündnis 90/Die GRÜNEN (Hg.): Mit diesem Krieg ist kein Frieden mehr zu machen.

Erklärung und Positionspapier zu Afghanistan (Sommer 2007), S. 1.

¹⁵Vgl. Elendt, Gerd: Gestorben am Hindukusch, *Stern*, 12. Juli 2007.

¹⁶Vgl. Wallow, Hans (Interviewer): Verbrannte Erde statt blühender Landschaften. Im Gespräch. Der afghanische Politologe und Buchautor Matin Baraki über die fortschreitende Irakisierung seines Landes, moderate Taleban und das Ansehen der Deutschen, *Freitag*, Nr. 34, 24. August 2007, S. 7.

¹⁷Deutscher Bundestag (Hg.): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Norman Paech und der Fraktion DIE LINKE zum Einsatz der Tornado-Flugzeuge im Rahmen von ISAF und OEF, *Drucksache* 16/5711, Bonn, 19. Juni 2007, S. 2.

¹⁸Vgl. Bündnis 90/Die GRÜNEN (Hg.): Mit diesem Krieg ist kein Frieden mehr zu machen. Erklärung und Positionspapier zu Afghanistan (Sommer 2007), S. 2 sowie Müller, Kerstin: Afghanistan Fakten, Stand: 23. Aug. 2007, unveröffentlichtes Manuskript Büro Kerstin Müller (MdB).

¹⁹Vgl. Wernicke, Christian: US-Sondereinheit tötet Frauen und Kinder. Untersuchungsbericht wirft Soldaten „exzessive Gewalt“ in Afghanistan vor, *Süddeutsche Zeitung*, 16. April 2007, S. 8.

²⁰Vgl. Zeidler, Markus/Restle, Georg: Brandbrief aus Kabul – Schwere Vorwürfe gegen westliche Militärs in Afghanistan, *Monitor* vom 31. Mai 2007, www.wdr.de/tv/monitor/presse_070531.phtml.

²¹Murat Kurnaz: *Fünf Jahre meines Lebens. Ein Bericht aus Guantanamo*, Berlin 2007.

²²Dawidzinski, Andreas: Was tun mit festgenommenen Personen am Hindukusch? Wie Bundeswehr-Soldaten von ihrem Dienstherrn allein gelassen wurden, Manuskript für *NDR Info Das Forum*, »STREITKRÄFTE UND STRATEGIEN« von Andreas Flocken, 30. Juni 2007, S. 8 – 12.

²³Bundesministerium der Verteidigung – Büro Staatssekretär Dr. Peter Wichert (Hg.): Behandlung von Personen, die bei Auslandseinsätzen von deutschen Soldatinnen oder Soldaten in Gewahrsam genommen werden, Befehl an den Generalinspekteur der Bundeswehr, Bonn, 26. April 2007.

²⁴Vgl. Müller, Kerstin: Afghanistan Fakten, Stand: 23. Aug. 2007, unveröffentlichtes

Manuskript Büro Kerstin Müller (MdB), S. 4.

²⁵Koelbl, Susanne: Tödliche Falle, *Der Spiegel*, Nr. 11 vom 12. März 2007.

²⁶Vgl. Auswärtiges Amt/Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Verteidigung/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hg.): *Das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung*, Bonn, 12. September 2006, S. 7f.

²⁷Erös, Reinhard und Annette: Pressemitteilung zu Tornado-Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan, *Kinderhilfe Afghanistan*, Mintraching, 08. Februar 2007, www.kinderhilfe-afghanistan.de.

²⁸Vgl. Müller, Kerstin: Afghanistan Fakten, Stand: 23. Aug. 2007, unveröffentlichtes Manuskript Büro Kerstin Müller (MdB), S. 5f.

²⁹Vgl. Auswärtiges Amt/Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Verteidigung/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hg.): *Das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung*, Bonn, 12. September 2006, S. 15.

³⁰Wimmer, Willy: Eingebunkert für 40 Jahre. Interview, *Freitag*, Nr. 31, 3. August 2007, S. 7.

³¹Vgl. Rose, Jürgen: Dogmen statt Bunker brechen. Terror-Stopp-Projekt für Afghanistan. Einen Versuch ist es wert, *Freitag*, Nr. 07, 16. Februar 2007, S. 5.

³²Vgl. Jürgen Rose: Augen zu und durch. Afghanistan. Blutiger Guerillakrieg am Hindukusch. Berlin setzt weiter auf Sieg, in: *Freitag – Freitag*, Nr. 30, 27. Juli 2007, S. 1.

³³Wimmer, Willy: Wo in Afghanistan die Glocken hängen. Interview, *Freitag*, Nr. 05, 2. Februar 2007.

³⁴Vgl. Jürgen Rose: Feuer unterm Dach. Irak/Afghanistan. Eine strategische Truppenverschiebung und die „Koalition der Willigen“ am Hindukusch, in: *Freitag*, Nr. 09, 02. Februar 2007, S. 1.

³⁵Willy Wimmer: So werden die Gegner von morgen gezüchtet. Interview, *taz*, Nr. 8194 vom 6. Februar 2007, Seite 7.

³⁶Wimmer, Willy, Wo in Afghanistan... a. a. O.